
Nutzungsordnung

für den Dambroicher Bürgertreff

Geänderte Fassung vom 12. März 2019
(Ursprüngliche Fassung vom 01. Dezember 1997)

Bürgerverein Dambroich e.V.
(BVD)



(1) Diese Nutzungsordnung regelt die Nutzung des Dambroicher Bürgertreffs im Kindergartengebäude am Festplatz, bestehend aus

- Gemeinschaftsraum mit Nebenraum (Küche),
- Damen- und Herrentoilette (Toilettenanlage).

Sie umfasst auch die gesamte Innenausstattung.

(2) Der Dambroicher Bürgertreff wird zur Nutzung zur Verfügung gestellt nur

- den Einwohner Dambroichs für private Zwecke,
- dem Dambroicher Kindergarten für Festveranstaltungen.

Die Nutzung durch die Dorfvereine von Dambroich ist durch eine besondere Grundvereinbarung geregelt.

Eine gewerbliche Nutzung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Zur Schonung des Gemeinschaftsraumes scheidet eine Nutzung aus, wenn der Schwerpunkt einer Veranstaltung im Freigelände liegt. Der Bürgerverein behält sich vor, Veranstaltungen, bei denen eine pflegliche Behandlung nicht gewährleistet ist, nicht zuzulassen.

Jeder Nutzungswunsch ist dem Vorstand des Bürgervereins mitzuteilen. Bei sich überschneidenden Nutzungswünschen entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Dorfvereine haben jedoch Vorrang.

(3) Der Bürgerverein ist Inhaber des Hausrechts. Er übt das Hausrecht auch bei allen Veranstaltungen aus.

(4) Bei Ausstattung, Unterhaltung und Betrieb des Dambroicher Bürgertreffs – Gemeinschaftsraum, Küche und Toilettenanlage – entstehen Aufwendungen für

- Strom einschließlich Starkstrom für Küchen-Großgeräte
- Wasser
- Abwasser
- Heizung
- Reinigung einschließlich Reinigung der Eingangsbereiche und Säuberung der Außenanlage (Festplatz) einschließlich der Zuwege
- Pflege und Wartung des Dambroicher Bürgertreffs, Inventars und der Geräte
- Abfallentsorgung
- Verkehrssicherung einschließlich Wintersicherung
- Haftpflicht- und Hausratversicherung
- Reparatur einschließlich Erneuerungskauf
- Schuldendienst für Darlehen, die für die Ausstattung der Einrichtung aufgenommen werden.

Der BVD behält sich vor, Hausmeisterfunktionen an einen Dritten zu übertragen. Dadurch können weitere Aufwendungen entstehen.

(5) Private Nutzer zahlen eine Nutzungsentschädigung. Sie beträgt bis zu vier Tagen Nutzungszeit 150€. Die Nutzungsentschädigung ist vor der Nutzung zu zahlen.

(6) Die Nutzungsentschädigung entfällt für den Kindergarten sowie für Mitglieder des Bürgervereins bei Goldhochzeiten und den folgenden Ehejubiläen. Aufgrund Vorstandsbeschlusses des Bürgervereins kann sie auch bei besonderen Ehrenanlässen entfallen.

(7) Der Nutzer ist verpflichtet, den Dambroicher Bürgertreff nach Kräften zu pflegen und zu sichern.

Zu den Pflege- und Sicherungsmaßnahmen gehört:

- Das Inventar, insbes. die Tische und Stühle, dürfen nicht außerhalb des Dambroicher Bürgertreffs benutzt werden. Für Veranstaltungen im Zelt auf dem Festplatz kann der Vorstand des BVD eine Ausnahme beschließen.
- Beim Verlassen des Dambroicher Bürgertreffs sind die Fenster zu schließen, die Rollläden herabzulassen, die Heizkörperventile auf Stellung “*” zu bringen; Das Licht in den Räumlichkeiten und die Außenbeleuchtung auszuschalten; die beiden Außentüren sind abzuschließen.
- Bei Küchenbenutzung sind Herd, das Heißwassergerät und sonstige Elektrogeräte auszuschalten.
- Da die Spülmaschine keinen Aquastop besitzt, ist der Hahn der Wasserzuführung bei Verlassen der Küche unbedingt zuzudrehen.
- Dekorationen und Kulissen sind nur mit vorheriger Genehmigung des Bürgervereins zulässig. Sie sind so anzubringen und abzunehmen, das Decke, Fußboden und Wände nicht beschädigt werden.
- Die Einrichtung insgesamt ist in aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen, das Mobiliar ist wieder in die ursprüngliche Stellposition zu bringen. Zur Schonung des Bodens sollen Gegenstände nach Möglichkeit getragen werden.

(8) Der Nutzer ist zu Reinigung und Entsorgung wie folgt verpflichtet:

- In jedem Nutzungsfall sind
 - a. der Gemeinschaftsraum einschließlich der Zugangsbereiche (Treppen) zum Gemeinschaftsraum und die Toilettenanlage besenrein zu hinterlassen. Grobverschmutzungen der Toilettenanlage und der Außenanlage (Festplatz) einschließlich der Zuwege sind zu beseitigen;
 - b. die Küchengerätschaften zu säubern;
 - c. Geschirr und Gläser zu spülen und in die Schränke einzuordnen.
- Müll jeder Art, Scherben, Lebensmittel- und Getränkereste, angefangene Flaschen und Fässer, Leergut von Getränken, übriggebliebene Lebensmittel jeder Art, gebrauchte Papierhandtücher aus der Toilettenanlage sowie Gegenstände, die für die Durchführung der Veranstaltung benötigt wurden, sind zu entsorgen bzw. zu beseitigen. Sie dürfen weder im Dambroicher Bürgertreff noch in den Blockhäusern noch auf der Außenanlage (Festplatz) verbleiben.

(9) Der Schlüssel für den Gemeinschaftsraum und die Toilettenanlage werden dem Nutzer gegen Quittung ausgehändigt. Er ist für die Rückgabe verantwortlich.

(10) Der Nutzer verpflichtet sich, zur vorbeugenden Gefahrenabwehr Vorsichtsmaßnahmen zu treffen:

- Die Außentüren des Gemeinschaftsraumes und der Toilettenanlage und die Tür zur Küche müssen jederzeit als Notausgang freibleiben.
- Die Außentüren dürfen bei laufender Veranstaltung nicht abgeschlossen werden.
- Sämtliche Fenster müssen problemlos zu öffnen sein, um ggf. als Notausgang zu dienen.
- Als Dekorationen oder Kulissen dürfen nur schwer entflammbare Materialien verwendet werden.
- Kerzen jeder Art, Öllampen, Windlichter und dergleichen dürfen nie unbeaufsichtigt bleiben; sie sind ggf. zu löschen.

Der BVD installiert im Gemeinschaftsraum zwei, in der Küche einen geprüften Feuerlöscher.

Der Nutzer ist verpflichtet, die Wege von den Straßen „Im tiefen Bruch“ und „Am Spielgarten“ von Fahrzeugen freizuhalten, um Feuerwehr und Rettungswagen ungehinderte Zufahrt zu ermöglichen.

(11) Zum Schutz der Nachbarn vor Lärmbelästigung ist der Nutzer verpflichtet:

- Musik- Verstärkeranlagen dürfen nur innerhalb des Gemeinschaftsraumes benutzt werden. Eine Übertragung nach außen ist nicht gestattet.
- Ab 22:00 Uhr sind die Veranstaltungen so einzurichten, dass die Nachtruhe nicht gestört wird, insbesondere sind Fenster und Außentüren geschlossen zu halten.
- Die Veranstaltungen sind um 1:00 Uhr zu beenden.
- Bei An- Abfahrt von Kraftfahrzeugen ist darauf hinzuwirken, dass Belästigungen der Nachbarn vermieden werden.

(12) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass die Einrichtung, die Eingangsbereiche des Gemeinschaftsraumes und der Toilettenanlage, insbesondere die Treppen, der Verbindungsweg zwischen Gemeinschaftsraum und Toilettenanlage sowie die Wege von den Straßen „Im tiefen Bruch“ und „Am Spielgarten“ verkehrssicher sind.

Die Verantwortlichkeit gilt im gleichen Umfang für den Winterstreudienst.

(13) Haftung:

- Der Nutzer trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung allein.
- Für alle Schäden, die während der Nutzung durch ihn selbst oder Teilnehmer an seiner Veranstaltung am Dambroicher Bürgertreff, an Inventar und Geräten, am Gebäude und an der Außenanlage einschließlich der Bepflanzung entstehen, hat der Nutzer Ersatz zu leisten.
- Alle Schäden sowie Unfälle sind dem Vorstand des BVD unverzüglich mitzuteilen.
- Der BVD haftet nicht für Schäden an Personen oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Nutzers entstehen. Das gilt insbes. auch für Schäden, die aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht nach Abschnitt 12. entstehen, sowie für die auf der Außenanlage abgestellten Fahrzeuge.
- Der Nutzer stellt den Bürgerverein von allen eigenen Haftungsansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

(14) Der Nutzer hinterlegt eine Kautions von 150 €; sie ist zusammen mit Nutzungsentschädigung fällig. Die Kautions dient zur Deckung der Kosten, die dem Bürgerverein dadurch entstehen, dass der Nutzer eine mit dieser Nutzungsverordnung übernommenen Pflicht, insbes. Reinigung und Entsorgung, nicht ordnungsgemäß erfüllt. Bei ordnungsgemäßer Beendigung des Nutzungsverhältnisses wird die Kautions unmittelbar zurückgegeben.

(15) Mit dem Nutzer ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die von ihm und vertretungsberechtigten Mitgliedern des Vorstandes des Bürgervereins zu unterzeichnen ist. Insbesondere Absprachen sind nur gültig, wenn sie in der Nutzungsvereinbarung schriftlich niedergelegt sind.

Die Nutzungsordnung ist dem Nutzer auszuhändigen. Sie ist ein Teil der Nutzungsvereinbarung. Der Nutzer erkennt sie mit seiner Unterschrift an.

Der Vorstand hat die Neufassung dieser Nutzungsordnung am 01. Dezember 1997 beschlossen und am 06. März 1998 der Mitgliederversammlung vorgestellt. Es sind keine Einwendungen erhoben worden.

Der Vorstand hat die Änderung dieser Nutzungsordnung am 12. März 2019 beschlossen.

Conny Miethe, 1. Vorsitzende

Martin Schenk, 1. Schriftführer